



**REGLEMENT
für den
STÄNDEWETTKAMPF 2019**

1. Zielsetzung

An den Eidgenössischen Schützenfesten für Veteranen (ESFV) wird ein Ständewettkampf für Gewehre 300m, Pistolen 50m und 25m durchgeführt. Dieses Reglement regelt die Organisation und die Durchführung der Qualifikation für Gruppenschützen des Kantons St. Gallen.

2. Teilnahmeberechtigt

An den Ausscheidungsschiessen sind alle Veteranen, die einer Regionalsektion des Kantonalverbandes St. Galler Schützenveteranen angehören teilnahmeberechtigt. Ausserdem müssen sie am ESFV und am Qualifikationsschiessen am 6. Juli in St. Gallen teilnehmen.

3. Beteiligung

3.1. Bei genügender Beteiligung und guten Resultaten meldet der Kantonalverband für den Ständewettkampf vom 17. August 2019 in Zürich folgende Gruppen an:

- 300m Kategorie A: Alle Sportgeräte (Stagw, FG, Kar, Lggw, Stgw57 und Stgw90)
- 300m Kategorie D: Ordonnanzgewehre (Kar, Lggw, Stgw57/02, 57/03 und 90)
- 300m Kategorie E: Ordonnanzgewehre (Kar, Lggw, Stgw 57/02 und 90)
- 50m Pistole: Alle Sportgeräte (FP, RF und OP)
- 25m Pistole: Alle Sportgeräte (RF, CF und OP)

4. Vorqualifikationsschiessen 300, 50 und 25 m

Anmeldetermin: 15. April 2019

Für die Vorqualifikation sind die Interessenten namentlich dem Kantonal-schützenmeister zu melden.

Termin Resultatmeldung: 10. Juni 2019

Nachstehende Resultate sind dem Kantonal-schützenmeister zu melden:

4.1. 300 + 50 m

- 1. Vorrunde Veteranen-Gruppenmeisterschaft
 - Eidgenössische Veteranen-Einzelmeisterschaft (20 Schuss)
 - Ein Zusatzprogramm von 20 Schuss einzeln (Probe frei) Scheibe A10 bzw. P10
- Die Standblätter können auf der Homepage www.sg-sv.ch oder beim Kantonal-schützenmeister angefordert werden.



4.2. 25 m Pistole

- Eidgenössische Veteranen-Einzelmeisterschaft
- 4 Serien zu je 5 Schüssen in 40“ kommandiert, Scheibe: SF ISSF 5-10, Probeschüsse frei

Die Standblätter können auf der Homepage www.sg-sv.ch oder beim Kantonal-schützenmeister angefordert werden.

5. Qualifikationsschiessen, Samstag, 6. Juli 2019/08⁰⁰ h, St. Gallen, Schiessanlage Breitfeld

- 5.1. 300 m: die 8 besten Schützen je Kategorie A + D + E **
50 m: die besten 5 Schützen **
25 m: die besten 5 Schützen **

** aus der Vorqualifikation werden zum Qualifikationsschiessen eingeladen.

- 5.2. Die eingeladenen Schützen verpflichten sich verbindlich am Ständewettkampf in Zürich am 17. August 2019 teilzunehmen.

5.3. Programm 300 und 50 m

Pro Programm max. 3 Probeschüsse

Programme: 2 x 20 Schuss auf A10 bzw. P10 in je 25 Minuten

Scheibenfehler werden mit 0 bewertet und können nicht nachgeschossen werden.

5.4. Programm 25 m

2 x 4 Serien à 5 Schuss in je 40“

Pro Programm ist eine Probeserie erlaubt.

Bei Punktgleichheit werden 2 Serien à 5 Schuss in 40“ ohne Probe geschossen.

5.5. Gruppen 300m

Jeder Kantonalverband kann pro Kategorie je eine Gruppe zu 4 Schützen stellen.

5.6. Gruppen 50/25m

Jeder Kantonalverband kann pro Kategorie je eine Gruppe zu 3 Schützen stellen.

6. Entschädigung

- 6.1. Für das Qualifikationsschiessen in St. Gallen wird die Munition vom Kantonalverband vergütet. Die Schützen nehmen für sich genügend Munition mit.

Auf die Distanz 300 m und mit den Ordonnanzpistolen darf nur Ordonnanz-Munition verschossen werden. (lt. Schiessplan ESFV-2019)

- 6.2. Die Reise zum Ständewettkampf nach Zürich wird vom Kantonalverband organisiert und vergütet.

**KANTONALVERBAND
ST. GALLER SCHÜTZENVETERANEN**



- 6.3. Das gemeinsame Mittagessen am ESFV im Festrestaurant wird vom Kantonalverband bezahlt.
7. **Kosten**
An den Kosten beteiligen sich die Regionalsektionen mit einem freiwilligen Beitrag.
8. **Allgemeines**
Im Weiteren gelten die Reglements des SSV Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) und die allgemeinen Schiessvorschriften des VSSV.

Wittenbach/Mörschwil

27. November 2018

Der Kantonalpräsident

Der Kantonschützenmeister